

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Lautertal
für das Haushaltsjahr **2022**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lautertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.578.899 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.946.615 €

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **1.255.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 340 v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

900.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft.

Gemeinde Lautertal, den 07. April 2022

Kolb
1. Bürgermeister